



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 30 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Da die Staatsregierung im Zuge der Corona-Krise unter anderem auch staatliche Beteiligungen an Unternehmen etc. forciert, frage ich sie, welche Vorkehrungen sind hierfür personell, fachlich und monetär getroffen worden (bitte aufgeteilt nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung bzw. nach Staatsministerien), inwieweit sind im Falle einer Beteiligung unternehmenspolitische Schwerpunktmitentscheidungen oder Dienstabweisungen o. ä. geplant und werden diese gegebenenfalls hierarchisch gesteuert?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung hat beschlossen, ein Sondervermögen in Höhe von 20 Mrd. Euro zu errichten – den BayernFonds.

Über dieses Instrument wird sich der Freistaat an Unternehmen vorübergehend beteiligen können, um Knowhow und Arbeitsplätze in Bayern zu halten. Dieses wirkungsvolle Instrument ist insbesondere für Unternehmen mittlerer Größe, die vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes nicht erfasst werden, eine Möglichkeit zur sicheren Kapitalbeschaffung. Eine neu zu gründende Finanzagentur wird das Vermögen des BayernFonds verwalten. Die Unternehmensbeteiligungen werden je nach Situation von der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft oder der LfA Förderbank gemanagt. Auch der Freistaat selbst kann sich an Unternehmen beteiligen, wenn dies geboten ist, zum Beispiel bei einem strategischen Interesse. Die nächsten Schritte sind ein entsprechendes Gesetz und die Zustimmung der Europäischen Kommission.